



Musikschule der Gemeinde Hille

Am Rathaus 4, 32479 Hille

Telefon: 0571/4044-0

Fax: 0571/4044-400

E-Mail: info@hille.de

www.hille.de

Anmeldung zum Projekt „Hiller Schulmusikanten“

Instrument: _____

I. Personenbezogene Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: weiblich männlich divers

Telefon (vormittags): _____ Telefon (nachmittags): _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Zurzeit besuchter Grundschulstandort, Klasse:

Gesetzliche/r Vertreter des Musikschülers:

Folgende Familienmitglieder nehmen schon am Musikschulunterricht teil:
(dient der Ermittlung von Ermäßigungen nach § 3 der Gebührenordnung für die Musikschule)

II. Erläuterungen zum Unterrichtsfach:

Das Projekt „Hiller Schulmusikanten“ richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse an den Grundschulen Hille und Nordhemmern, die bereits an dem Programm JeKits 2 teilgenommen haben. Das Unterrichtsangebot beinhaltet den Instrumentalunterricht und ab einer Mindestteilnehmerzahl von sieben Schüler*innen eine Orchesterstunde.

Das Projekt schließt nahtlos an das JeKits-Programm an und beginnt am 1. August. Die wöchentliche Unterrichtsdauer beträgt 30 Minuten (2er-Gruppe) bzw. 45 Minuten (ab drei Teilnehmern) und ggf. 45 Minuten Orchesterstunde. Der Unterricht findet im Anschluss an den regulären Schulunterricht der Kinder statt.

Bei Auswahl des Instrumentes Klavier sollten die Schülerinnen und Schüler ein Instrument besitzen bzw. Übungsmöglichkeiten zu Hause arrangieren können. Andere Instrumente können als Leihinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Keyboards und ein Klavier stehen für den Unterricht in der Schule zur Verfügung.

III. Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten:

Die **Musikschulgebühr** richtet sich nach der Gruppenstärke und beträgt ab 01.08.2020:

2 Schüler*innen, wöchentlich 30 Min.:	36,00 € mtl.
3 Schüler*innen, wöchentlich 45 Min.:	42,50 € mtl.
ab 4 Schüler*innen, wöchentlich 45 Min.:	36,00 € mtl.

Die Orchesterstunde ist frei. Für Leihinstrumente entstehen keine zusätzlichen Kosten, sie sind in der Gebühr enthalten. Die Musikschulgebühren sind jeweils zu den Fälligkeitsterminen 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. zu entrichten. Bei Änderung der Teilnehmerzahl im laufenden Schuljahr werden die Unterrichtsgebühren entsprechend angepasst. Auf Antrag kann eine monatliche Zahlung gewährt werden.

Während der Schulferien, an Sonn- und Feiertagen, sowie an den beweglichen Ferientagen der allgemeinbildenden Schulen der Gemeinde Hille wird kein Unterricht erteilt.

Zum 31.01. besteht die Möglichkeit mit der Frist von einem Monat zu kündigen. Die Kündigung hat **schriftlich** bis zum 31.12. zu erfolgen. **Mündliche Abmeldungen** gegenüber den Lehrkräften der Musikschule sind **unwirksam**. Zum Ende der 4. Klasse bedarf es keiner Kündigung.

Die Ausführungen zum Projekt „Hiller Schulmusikanten“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an. Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Das Informationsblatt zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen (www.hille.de/datenschutz oder per Aushändigung):

Ort, Datum:	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:
--------------------	---

Weitere Informationen sowie die Satzung und die Gebührenordnung für die Musikschule der Gemeinde Hille erhalten Sie bei Susanne Finke (0571/4044-252, s.finke@hille.de) oder Angelika Lüders (0571/4044-352, a.lueders@hille.de) sowie im Internet unter www.hille.de/musikschule.

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass aufgenommene Fotos, Musik-, Ton- und Filmaufnahmen zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Hille erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik-, Ton- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Printmedien, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zum Zwecke der Werbung für die Musikschule, zur Kommunikation und zur Dokumentation einzelner Projekte veröffentlicht werden. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Kassenzeichen: **001.3**

Sollen die Musikschulgebühren im Lastschriftverfahren abgebucht werden?

ja nein

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Hille (Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE78 4310 0000 1847 08), Am Rathaus 4, 32479 Hille, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut:

IBAN (max. 22 Stellen): DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum und Unterschrift der/des Kontoinhaber/s